

Sehr geehrte Frau Usorasch,

liebe Beirats-Kollegen,

als zusätzlichen TOP bitte ich anzusetzen - Neue Entwicklungen Kielsgraben und Marina-Projekt mit Überplanung des Greisbachsee

Zum Kielsgraben lege ich einen Auszug aus der Stellungnahme der Naturschutzverbände wegen des u.E.unvollständigen Artenschutz bei und zum Greisbachsee - dem sog. Marina-Projekt- und zur bedrohten Biotop-Vernetzung, wozu auch in der Monheimer Bevölkerung Protest aufflammte (siehe RP-Bericht).

Folgende Fragen stellen sich u.E. für den Beirat:

1. Wie kann der vorgeschriebene Artenschutz für alle geschützte Arten gesichert werden?
2. Welche Beteiligung und Einflussmöglichkeit haben Beirat und UNB hinsichtlich der Sicherung der Biotop-Vernetzung

in dem Landschaftschutzbereich Kielsgraben -Greisbachsee?

Mit besten Grüßen

Dieter Donner, Mitglied im Naturschutzbeirat beim Kreis Mettmann

Humboldtstraße 64

40723 Hilden

Tel. 02103-65030

---

Im Rahmen der Offenlage des 121M "Am Kielsgraben" wurden **weder für die Uferschwalbe noch für den Eisvogel eine CEF-Maßnahme definiert.**

### **Uferschwalbe**

Die Uferschwalbe wird in der Artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsprüfung im Kapitel 10 „Fazit und Empfehlung“ zwar bei den Arten aufgezählt, für die CEF-Maßnahmen durchzuführen sind - letztlich aber wird eine solche für die Uferschwalbe im Prüfprotokoll (Anhang A) oder auch an anderer Stelle gar nicht formuliert.

Das Argument, dass die Steilwände für Brutkolonien (als instabiler Lebensraum) ohnehin immer eines Tages entfallen, kann das NICHT-Eintreten des Verbotstatbestandes der Zerstörung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte nicht begründen. Denn die ökologische Funktion der vorhabenbedingt verlorengehenden Lebensstätte wird im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang eben nicht weiter erfüllt: ES GIBT KEINE WEITEREN ODER NEUEN ABGRABUNGSGEWÄSSER IM RAUM UM MONHEIM UND AUCH KEINE NATÜRLICH MÄANDERNDEN FLÜSSE MEHR, WO FRÜHER SOLCHE ABBRÜCHE IMMER WIEDER NEU ENTSTANDEN! So steht die lokale Uferschwalbenpopulation in

Monheim (denn als solche ist die Brutkolonie gemäss LANUV abzugrenzen, wie es auch im Anhang der ASP in den seitenlang angefügten Maßnahmeblättern nachzulesen ist) wohl kurz vor dem Erlöschen, was sich ohne Zweifel auf das regionale Vorkommen bzw. den Erhaltungszustand der Art auswirkt und auch den Verbotstatbestand der erheblichen Störung auslösen kann. Beim Kiebitz dagegen und der Kreuzkröte wird bereits bei EINEM wahrscheinlichen Brutpaar bzw. Nachweis EINES Individuums vom möglichen Erlöschen der Population gesprochen und eine CEF-Massnahme für nötig befunden.

Wir plädieren hier für die Aufstellung einer künstlichen Steilwand direkt auf dem Biotopgelände. Wir weisen hier auf ein seit Jahren funktionierendes Beispiel des NABU Grafschaft Bentheim hin. Diese Wand wurde 2013 erstellt und 2017 erweitert und wird regelmäßig stark genutzt. <https://www.nabu-grafschaft-bentheim.de/projekte/erstellung-einer-k%C3%BCnstlichenuferschwalbenwand/>

### **Eisvogel**

Auch im Falle des Eisvogels wird vom Gutachter festgestellt, dass der Brutplatz (Zitat: "leider") nicht zu halten ist und dennoch ohne Forderung nach einem Ersatz für Niströhren im Steilhang am Restgewässers gesagt, dass kein Verbotstatbestand erfüllt wird. All dies ist aus naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Sicht völlig unverständlich. Der Gutachter hält das Restabgrabungsgewässer für die Ernährung des Eisvogels für relevant, in Wirklichkeit jagt der seit Jahrzehnten am Greisbachsee.

Die vorgeschlagene Steilwand würde also auch dem Eisvogel helfen.

### **Biotopvernetzung**

Durch die aktuelle Planung des Baues einer Marina und der damit einhergehenden Verbindung des Greisbachsees mit dem Rhein wird die Biotopvernetzung unterbrochen. Insbesondere können nördlich des Kanals lebende landläufige Tiere nicht mehr die Biotopvernetzung nutzen (siehe Bilder im Anhang).

Quelle: [https://www.monheim.de/fileadmin/user\\_upload/Media/Dokumente\\_NEU/60\\_Bauwesen/04\\_Bauprojekte/20211019\\_Buergerabend\\_Marina\\_Praesentation.pdf](https://www.monheim.de/fileadmin/user_upload/Media/Dokumente_NEU/60_Bauwesen/04_Bauprojekte/20211019_Buergerabend_Marina_Praesentation.pdf)

Ganz abgesehen stellt sich die Frage, warum hier ein kleines Landschaftsschutzgebiet mit einer solchen massiven Nutzung überflutet werden soll.

-----  
-----

Mit besten Grüßen

Dieter Donner, Mitglied im Naturschutzbeirat beim Kreis Mettmann

Humboldtstraße 64

40723 Hilden

Tel. 02103-65030